



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

HAUPTAUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

HAUPTAUSSCHREIBUNG FÜR DAS SPORTJAHR 2026

Genderhinweis

Die in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die ausdrückliche Nennung aller Formen verzichtet.



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

HAUPTAUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

Inhalt

1. Allgemein	4
2. Austragungsorte, Termine, Durchführung	4
3. Startberechtigung	4
3.3. Einzelstartrecht	4
3.3.1. Meisterschaften, die ab Bezirksebene ausgeschrieben werden	4
3.3.2. Meisterschaften, die ab der Kreisebene ausgeschrieben werden	4
3.4. Mannschaftsstartrecht	4
3.5. Ergänzende Bestimmungen für Vorderlader- Wettbewerbe	4
4. Meldungen	5
4.3. Meisterschaften, die ab Bezirksebene ausgeschrieben werden	5
4.4. Meisterschaften, die ab der Kreisebene ausgeschrieben werden	5
4.5. Qualifikationswettbewerbe	5
5. Durchführung	6
6. Startgelder	6
7. Mindestalter	6
8. Vorschießen	6
9. Anmeldung	7
10. Startkarten	7
11. Auswertung, Einsprüche und Siegerehrung	7
12. Weitermeldung zu weiterführenden Meisterschaften	7
13. Datenschutz	8
14. Para-Sportschießen	8
15. Sicherheitsbestimmungen	8
16. Sonstige Bestimmungen	9
17. Rahmenwettbewerbe	9
18. Änderungsvorbehalt	9



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

HAUPTAUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

HAUPTAUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

1. Allgemein

Es gilt, sofern nicht anders bestimmt, die Sportordnung des deutschen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen und Erweiterungen zur Sportordnung können durch die Ausschreibung des WSB und dessen Untergliederungen erfolgen. Kurzfristige Änderungen an der Ausschreibung können unter Umständen eintreten. Die aktuelle Ausschreibung ist auf unserer Homepage www.wsb-bezirk6.de zu finden

2. Austragungsorte, Termine, Durchführung

- 2.1. Die Austragungsorte und Austragungstermine werden durch die Sportkommission des Bezirk Westfalen-Süd festgelegt. Helfer für die Meisterschaften werden durch den verantwortlichen Sportleiter bestimmt. Auf Anforderung haben die Vereine Helfer für die Durchführung der Meisterschaften zu stellen.
- 2.2. Die Details zu den einzelnen Disziplinen werden in den jeweiligen Disziplinausschreibungen aufgeführt.
- 2.3. Die Aushänge und Bestimmungen der jeweiligen Standbetreiber am Durchführungsort sind zu beachten und einzuhalten.
- 2.4. Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben, so steht es allen Schützen frei, sich für die Teilnahme an der nach dem Schema der Sportordnung 0.7.1.1 nächsthöheren bzw. leistungsstärkeren Wettkampfklasse zu entscheiden.

3. Startberechtigung

- 3.1. Die Teilnehmer müssen unfall- und haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für diesen Versicherungsschutz ist der entsendende Verein.
- 3.2. Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse / für einen Zweitverein muss für das aktuelle Sportjahr in den Wettkampfpass eingetragen sein. Änderungen sind rechtzeitig vor Beginn des neuen Sportjahres und vor dem Start der jeweiligen Kreismeisterschaften bzw. Bezirksmeisterschaften (bei Disziplinen, die ab der Bezirksebene starten) zu beantragen.

3.3. Einzelstartrecht

3.3.1. Meisterschaften, die ab Bezirksebene ausgeschrieben werden

Startberechtigt sind alle Schützen, die die entsprechende Startberechtigung für die jeweilige Disziplin im WSB-Wettkampfpass eingetragen haben. Ein Start in einer Disziplin für mehr als einen Verein ist nicht gestattet.

3.3.2. Meisterschaften, die ab der Kreisebene ausgeschrieben werden

Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Schützenkreise innerhalb des Meldeschlusses an die in der Ausschreibung definierte Person. Je nach Standkapazität wird ein Qualifikationslimit festgelegt. Schützen, die nicht an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen möchten oder können, müssen sich bei den Kreismeisterschaften austragen.

3.4. Mannschaftsstartrecht

- 3.4.1. Mannschaften bestehen aus 3 Personen. Die Mannschaftszusammensetzung erfolgt den Altersklassen in der jeweiligen Ausschreibung. Änderungen an der Mannschaftszusammenstellung müssen von dem ersten Mannschaftsschützen bei der Anmeldung angezeigt werden.

3.5. Ergänzende Bestimmungen für Vorderlader- Wettbewerbe

- 3.5.1. Bei Vorderlader-Wettbewerben muss jeder Starter im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. §27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

HAUPTAUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

4. Meldungen

- 4.1. Der Meldeschluss ist durch die Vereine bzw. Kreise einzuhalten. Der Meldeschluss ist jeweils in der Disziplinausschreibung angegeben.
- 4.2. Kontaktdaten zu den verantwortlichen Personen sind auf der jeweiligen Disziplinausschreibung angegeben.
- 4.3. **Meisterschaften, die ab Bezirksebene ausgeschrieben werden**

Für die Meldung ist das Meldeformular des Schützenbezirks in der jeweils gültigen Form zu benutzen. Es muss mindestens pro Schütze der Name, Klasse, Geburtsdatum, Sportpassnummer und ggf. die Mannschaftsnummer angegeben werden. Meldungen in anderer Form werden nicht akzeptiert.

 - 4.3.1. Schützen, die gem. Sportordnung 0.7.1.1 in einer höheren Wettkampfkategorie schießen, sind auf dem Meldeformular zu kennzeichnen.
 - 4.3.2. Die Meldungen sind ausschließlich von einer vom Verein berechtigten Person (in der Regel die Sportleiter) durchzuführen. Eigenständige Anmeldungen von Schützen ohne diese Berechtigung werden nicht angenommen. Ansprechpartner für den Schützenbezirk sind die Vereinssportleiter
 - 4.3.3. Die Mannschaften werden auf Basis der Meldung der einzelnen Vereine zusammengestellt.
 - 4.3.4. Ummeldungen sind am Veranstaltungstag im Rahmen der Regelungen in der Sportordnung möglich.
- 4.4. **Meisterschaften, die ab der Kreisebene ausgeschrieben werden**
 - 4.4.1. Die Weitermeldung erfolgt über das Wettkampfprogramm David21+ in der pro Sportjahr festgelegten Version. Der Datensatz darf keine unvollständigen Mannschaften enthalten. Schützen, die nicht an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen möchten, sind vor der Weitermeldung im Wettkampfprogramm entsprechend zu markieren.
 - 4.4.2. Der Weitermeldung sind die Meldeprotokolle von David21+ als PDF beizulegen.
 - 4.4.3. Sofern die Meldung pro Mannschaftswertung getrennt erfolgt, sind die Weitermeldungsdateien mit der entsprechenden Disziplin und Klassennummerierung gemäß Sportordnung zu versehen.
 - 4.4.4. Wichtige Informationen (z.B. notwendige Ladeschützen, bzw. speziellen Hilfsmitteln) sind bei der Weitermeldung in elektronischer Form in einer separaten Liste zu übermitteln.
- 4.5. **Qualifikationswettbewerbe**
 - 4.5.1. In den nachfolgenden Disziplinen wird die Meldung zur Landesmeisterschaft in Abstimmung mit dem Gesamtsportleiter durchgeführt. Die Meldung erfolgt durch die Vereine an den Gesamtsportleiter des Bezirk Westfalen-Süd. Meldeschluss ist der 07. Januar 2026.
 - 1.30 Zimmerstutzen 15m
 - 1.31 Zimmerstutzen Auflage 15m
 - 4.5.2. In den nachfolgenden Disziplinen wird zur Meldung zur Deutschen Meisterschaft ein Qualifikationsschießen im Landesleistungszentrum Dortmund durchgeführt. Die Meldung erfolgt gemäß der Ausschreibung des WSB direkt an die WSB-Geschäftsstelle.
 - 1.42 KK-Gewehr 30 Schuss
 - 7.71 Perkussionsflinte
 - 7.72 Steinschlossflinte



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

HAUPTAUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

5. Durchführung

Die Durchführung der Bezirksmeisterschaften erfolgt gemäß der jeweiligen Disziplinausschreibung.

- 5.1. Die jeweilige Meisterschaft wird nur ausgetragen, wenn mindestens 10 Einzelschützen zum angegebenen Meldeschluss durch die Vereine bzw. Kreise schriftlich eingegangen sind. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht, werden die gemeldeten Schützen mit dem Ergebnis der vorherigen Meisterschaft als Qualifikationsergebnis weitergemeldet.
- 5.2. Sofern Aufgrund höherer Gewalt eine Meisterschaft nicht durchgeführt werden kann, oder diese am Wettkampftag abgebrochen werden muss, wird diese nicht erneut terminiert. Die jeweiligen Vereine werden in diesem Fall von dem Ausrichter kontaktiert, welche der zur Bezirksmeisterschaft gemeldeten Schützen zur Landesmeisterschaft weitergemeldet werden möchten. Es erfolgt eine Weitermeldung als Qualifikationsergebnis mit dem Ergebnis der vorherigen Meisterschaft.

6. Startgelder

- 6.1. Es werden Startgelder gemäß der jeweiligen Ausschreibung erhoben. Die angegebenen Summen verstehen sich inklusive der gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Startgelder werden im Nachgang zu der jeweiligen Meisterschaft eingezogen, bzw. sind von den Vereinen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
- 6.2. Die Rechnungen gehen den Sportleitern zur Prüfung zu und müssen ggf. Vereinsintern weitergeleitet werden.
- 6.3. Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung. Bei Absage oder Terminverschiebung einer Bezirksmeisterschaft durch höhere Gewalt wird das Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

7. Mindestalter

- 7.1. Für Schützen unter 12 Jahren (Luftdruck) bzw. unter 14 Jahren bei Kleinkaliber (Kaliber. 5.6 IfB bis 200J) muss eine Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde und eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Bei Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (SpO 0.2) mitzuführen. Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Veranstaltung seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.
- 7.2. Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen werden bei der Anmeldung kontrolliert. Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich.
- 7.3. Die kontrollierten Unterlagen werden bei der Anmeldung auf der Startkarte notiert. Diese Unterlagen müssen im Wettkampf des betroffenen Schülers bzw. Jugendlichen griffbereit für Kontrollzwecke gehalten werden.

8. Vorschießen

Vorschießen ist gemäß den Regelungen der jeweils gültigen Sportordnung möglich. Das Vorschießen ist durch den Schützen spätestens eine Woche nach der Veröffentlichung der Startzeiten der jeweiligen Disziplin zu beantragen. Ein Antragsformular ist auf der Homepage des Schützenbezirk Westfalen-Süd verfügbar.

- 8.1. Vorschießen für Helfer von Meisterschaften, sowie Teilnehmern von höheren Meisterschaften und Verbandsveranstaltungen (Lehrgänge WSB / Kaderveranstaltungen, Liga) ist gem. Sportordnung 0.9.4 erlaubt. Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen. Die Ergebnisse werden in die Wertung aufgenommen.
- 8.2. Für sonstige Ausnahmefälle (definiert im Antragsformular) gilt die Regel 0.9.4.1 der aktuellen Sportordnung. Der Antrag ist durch den Schützen bis zum Meldeschluss der jeweiligen Disziplin bei dem auszuführenden Sportleiter einzureichen. Nach Genehmigung des Antrags muss sich der Schütze selbstständig um einen Ort & Termin zum Vorschießen kümmern. Das erzielte Ergebnis ist beglaubigt (z.B. durch die anwesende Standaufsicht vor Ort) vom Schützen bis spätestens zum Wettkampftag vorzulegen. Sofern der betreffende Schütze in einer Mannschaft schießt, kann er nicht mehr ausgewechselt werden und die Mannschaft wird ebenfalls nur als Qualifikation gewertet. Alle so erzielten Ergebnisse werden als Qualifikationsergebnis gewertet.



9. Anmeldung

9.1. Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

- WSB Wettkampfpass
- Ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder europäischer Feuerwaffenpass)
- Einverständniserklärung der Eltern (bis zum Abschluss des 18. Lebensjahres)
- polizeiliche Ausnahmegenehmigung vom Mindestalter, sofern erforderlich

9.2. Die Anmeldung sowie die Mannschaftsummeldung müssen spätestens 30 Minuten vor dem Start erfolgen. Sollte im Rahmen der Standbelegung der Stand eines bis dahin nicht angemeldeten Schützen neu belegt werden, so entfällt der Anspruch auf einen Startplatz des nicht angemeldeten Schützen. Bei elektronischen Ständen ist 20 Minuten vor dem Start kein Tausch der Stände mehr möglich. Mit der Anmeldung werden die aktuellen Datenschutzrichtlinien unter Punkt 13 dieser Ausschreibung akzeptiert.

10. Startkarten

Die ausgestellten Startkarten sind vom Schützen auf Fehler zu prüfen und ggf. vor der Standbelegung bei der Anmeldung korrigieren zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Disziplinen und Wettbewerbe auf elektronischen Schießanlagen. Nachträgliche Änderungen sind nur bis zum Ende der Einspruchsfrist möglich. Späteren Protest wird nicht stattgegeben.

11. Auswertung, Einsprüche und Siegerehrung

- 11.1. Einsprüche gegen Entscheidungen vor Ort oder die Wertung können innerhalb der in der Sportordnung definierten Zeitspanne nach Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen. Fehlerhafte Klasseneinteilungen sind direkt bei der Anmeldung anzugeben. Die Einspruchsgebühr beträgt 30,00 €. Ein Einspruch ist grundsätzlich schriftlich einzureichen.
- 11.2. Die Siegerehrung findet nach dem letzten Durchgang (bei Einteilung nach Altersklassen/Disziplinen nach dem letzten Durchgang der jeweiligen Altersklasse/Disziplin) unter Berücksichtigung der Einspruchsfrist statt. Die drei erstplatzierten Einzelschützen erhalten jeweils einen Orden. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten jeweils eine Mannschaftsurkunde.
- 11.3. Der Bezirk Westfalen-Süd übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht bei der Siegerehrung anwesend sind, grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung der Ehrungen.

12. Weitermeldung zu weiterführenden Meisterschaften

Einzelschützen und Mannschaften werden vom Bezirk Westfalen-Süd an den Westfälischen Schützenbund gemeldet. Einzelschützen und Mannschaften, die nicht an den Landesmeisterschaften teilnehmen möchten, müssen sich bei der Bezirksmeisterschaft entsprechend austragen. Mannschaftsschützen, die sich nur als Einzelschütze in diese Listen eintragen, werden über den Mannschaftswettbewerb auf die Landesmeisterschaft gemeldet. Die Mannschaft ist immer separat auszutragen und hat wiederum keinen Einfluss auf die Einzelmeldung.



13. Datenschutz

Mit Meldung zur Meisterschaft erklären die Schützen und die Vereine ihr Einverständnis, dass alle im Zusammenhang der Meisterschaft benötigten Daten (Name, Verein, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Ergebnisse, Schussbilder) elektronisch verarbeitet und archiviert werden dürfen. Diese Daten werden öffentlich in Form von Start- und Ergebnislisten auf der Homepage des Bezirk Westfalen-Süd, sowie in der örtlichen Presse veröffentlicht. Weiterhin werden diese Daten zur Weitermeldung an den Westfälischen Schützenbund gesendet. Wir weisen weiterhin darauf hin, dass am Wettkampftag Fotos gemacht werden können für unsere Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Betreten der Wettkampfstätte wird der eventuellen Veröffentlichung automatisch zugestimmt. Weitere Informationen zum Datenschutz können auf unserer Homepage eingesehen werden. Sofern unseren Richtlinien zum Datenschutz nicht zugestimmt wird, ist keine Teilnahme an den Meisterschaften möglich!

14. Para-Sportschießen

- 14.1. Die teilnehmenden Schützen müssen sich gem. Teil 10 der Sportordnung klassifizieren lassen. Der Schütze muss sich dazu an den Landesverband wenden. Der Landesverband nennt einen Klassifizierungstermin.
- 14.2. Der Klassifizierte bestimmt die erlaubten Hilfsmittel anhand der durchgeführten Klassifizierung. Die erlaubten Hilfsmittel werden in den Hilfsmittelnachweis eingetragen. Der Hilfsmittelnachweis muss bei jeder Meisterschaft für die Ausrüstungskontrolle vor Ort vorliegen.

15. Sicherheitsbestimmungen

- 15.1. Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur Regel 0.2 der Sportordnung und den aktuellen Schießstandrichtlinien werden jeweils in den jeweiligen Disziplin-Ausschreibungen des Bezirk Westfalen-Süd veröffentlicht und sind Teil des Sicherheitskonzept und Bestandteil der Meisterschaft.
- 15.2. Gem. Sportordnung 0.2 ist die Benutzung von Gehörschutz für alle Disziplinen vorgeschrieben (Ausnahme: Luftdruckdisziplinen und Bogen). Nach dem Schießen sollten die Schützen sich die Hände waschen. Das Tragen von Schutzbrillen ist bei Vorderlader- (7.XX) und Zentralfeuerwaffen (2.45, 2.53 bis 2.59) vorgeschrieben.
- 15.3. Der Schütze ist für seine Druckluft- / Druckgaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen und Gaskartuschen kann bei der Waffenkontrolle, am Schützenstand oder bei der Nachkontrolle überprüft werden. Wird bei einer Nachkontrolle die Verwendung einer Kartusche mit abgelaufener Nutzungsdauer festgestellt, so wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

HAUPTAUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

16. Sonstige Bestimmungen

- 16.1. Sollten Schützen für mehrere Wettbewerbe startberechtigt sein, so müssen sie bei Überschneidung der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 16.2. Es können bei Bedarf Nachkontrollen von Ausrüstung und Sportgerät durchgeführt werden. Werden Verstöße gegen das WaffG oder die Sportordnung festgestellt, wird der Schütze disqualifiziert.
- 16.3. Die Standbelegungszeit beträgt 10 Minuten. Bei geringeren Standkapazitäten kann diese bei Bedarf verkürzt werden.
- 16.4. Mit der Meldung bzw. dem Start akzeptiert der Schütze die Vorgaben gem. der jeweils gültigen Fassung des Waffengesetzes, der Sportordnung des DSB, den Schießstandrichtlinien und den Ausschreibungen zu den Veranstaltungen des Bezirk Westfalen Süd.
- 16.5. Um Schäden an Schießanlagen zu vermeiden, kann in begründeten Fällen dem betroffenen Schützen vom Schießleiter eine weitere Teilnahme an der Meisterschaft untersagt werden. Das Startgeld wird nicht erstattet. Reparatur- oder Instandhaltungskosten durch nachweislich verursachte Schäden werden an den schadensverursachenden Schützen abgetreten. Dieser muss die weitere Schadensabwicklung mit dem Standbetreiber abstimmen.
- 16.6. Die Disziplinausschreibungen sind Bestandteil dieser Hauptausschreibung.

17. Rahmenwettbewerbe

- 17.1. Es können zusätzlich zu den Meisterschaften im Sportjahr Rahmenwettbewerbe (z.B. Pokalschießen, zusätzliche Disziplinen oder sonstige schießsportliche Veranstaltungen) durchgeführt werden. Diese Wettbewerbe werden durch zusätzliche Ausschreibungen geregelt. Rahmenwettbewerbe finden nur auf Bezirksebene statt, es erfolgt keine Weitermeldung zur nächsthöheren Verbandsebene.

18. Änderungsvorbehalt

- 18.1. Änderung dieser Ausschreibung und den damit verbundenen Dokumenten bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Bezirk Westfalen-Süd im westfälischen Schützenbund e.V., den 08.08.2025

Bezirksvorsitzender
Marc Seelbach

i.V. für die Sportkommission
Jan Sacher

Jugendleiter, sportl. Jugendarbeit
Jan Sacher